

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2018-31

Ausgabe: 26.09.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Vorsitzenden Franz Schönmoser als Abwickler des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlerner Bach

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Bekanntmachung des Verbandsvorsitzenden Franz Schönmoser als Abwickler des Zweckverbandes
Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach

1. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.05.2018 (Genehmigung des Landratsamtes Passau mit Bescheid vom 14.09.2018, SG 31-02, Apl.Nr.0561, Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Passau vom 19.09.2018, Nr. 30/2018) aufgelöst.
2. Als Abwickler im Sinne von Art. 47 Abs. 2 KommZG hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 29.05.2018 Herrn Verbandsvorsitzenden Franz Schönmoser bestimmt.
3. Hiermit werden die Gläubiger des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach gemäß Art. 47 Abs. 3 Satz 3 KommZG aufgefordert, ihre Ansprüche gegenüber dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach bis spätestens 31.12.2018 schriftlich unter der Anschrift des Marktes Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster anzumelden.

Rotthalmünster, _20.09.2018

gez.

Franz Schönmoser,
als Abwickler des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kößlarner Bach
